



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Änderung der Bau- und Planungsverordnung (SG 730.110); Liberalisierung für temporäre Bauten

P161466

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Bau- und Planungsverordnung gemäss vorgelegtem publikationsfähigem Entwurf.
2. Die Änderung tritt sofort in Kraft.

Begründung

In Basel-Stadt sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen in Bezug auf die Umgebung gemäss Gesetz so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Beurteilt wird die Gestaltung auf Stadtgebiet von der Stadtbildkommission, in Riehen von der Ortsbildkommission und in Bettingen von der Dorfbildkommission. Ihre Entscheide sind für die Bewilligungsbehörde grundsätzlich verbindlich. Mit einer Verordnungsänderung hebt der Regierungsrat die Verbindlichkeit der Stellungnahme für temporäre Bauten und Anlagen auf. Auf diese Weise sollen Bauten und Anlagen, die das Stadtbild nicht permanent verändern, künftig weniger streng behandelt werden als permanente Veränderungen.

